

Kloten, 26. Juni 2000

KR-Nr. 220/2000

A N F R A G E von Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)

betreffend Prüfung von effizienzsteigernden Massnahmen bei der Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung durch ein geeignetes Leistungssystem

Am 18. Juni 2000 haben die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich die Mitglieder des Verfassungsrates gewählt. Die Programme der im Rat vertretenen Parteien weisen grosse Gegensätze auf. Dies lässt vermuten, dass unnötige ideologische Grundsatzdiskussionen geführt werden, welche sinnlos wertvolle Zeit in Anspruch nehmen werden und zu einem endlosen Werk führt. Die Gefahr ist gross, dass das Interesse, in kurzer Zeit eine brauchbare Vorlage zu erarbeiten, nicht vorhanden ist.

Viele der im Raum stehenden Forderungen sind einerseits bereits in der Bundesverfassung geregelt oder aber sind andererseits nicht verfassungswürdig. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von diesem Rat keine Abschrift der Bundesverfassung oder die Verankerung von ideologisch geprägten Partialansprüchen.

Zur Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden Kantonsverfassung, in welcher geregelt wird was einer Verfassung würdig ist, braucht es nicht fünf Jahre Bearbeitungszeit.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Mit welchen Instrumenten nimmt der Regierungsrat Einfluss auf eine effiziente, zielorientierte Arbeitsweise des Verfassungsrates?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob mit einem geeigneten Leistungssystem (z. B. Bonussystem) Anreize geschaffen werden können, die den Verfassungsrat motiviert, in kurzer Zeit eine brauchbare Vorlage zu erarbeiten?

Hansjörg Fehr